

«Gleich lange Spiesse»

Regierung erarbeitet Lösung mit Schweiz

**VADUZ** Die Gewerbetreibenden können sich auf einheitlichere Regelungen in der grenzüberschreitenden Dienstleistungserbringung (GDL) freuen, wie einer Mitteilung des Ministeriums für Inneres, Justiz und Wirtschaft vom Dienstag zu entnehmen ist. Demnach arbeite das Ministerium derzeit mit den Schweizer Behörden auf Bundes- und Kantonsebene an der Umsetzung einer gemeinsamen - «liberalen» - Lösung. Diese solle «zeitnah» finalisiert werden, genauere Zeitangaben wollte das Ministerium auf «Volksblatt»-Anfrage allerdings nicht machen. Auch über die Details der Vereinbarung werde erst nach dem definitiven Abschluss der Gespräche informiert werden. In einer Kleinen Anfrage des FBP-Abgeordneten Manfred Batliners im Juni-Landtag schienen jedoch bereits einige Details des Massnahmenpakets auf (das «Volksblatt» berichtete): So sollen etwa Schweizer Betriebe ihre Tätigkeit in Liechtenstein im Internet anmelden können. Dies würde das Verfahren für die Schweizer vereinfachen und gleichzeitig bessere Kontrollen ermöglichen. (df)

E-Government-Gesetz

Regierung verabschiedet Stellungnahme

**VADUZ** Die Regierung hat an ihrer Sitzung vom 21. Juni die Stellungnahme zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Abänderung des E-Government-Gesetzes sowie weiterer Gesetze aufgeworfenen Fragen zuhanden des Landtags verabschiedet. Wie das Ministerium für Präsidiales und Finanzen am Dienstag weiter mitteilte, werden mit dieser Stellungnahme insbesondere die aufgeworfenen Fragen hinsichtlich der Nutzung des E-Government, der Nutzung und Weiterentwicklung des eIDA, das elektronische Einbringen von Anträgen, der Sicherheit elektronischer Kommunikation sowie der finanziellen Auswirkungen beantwortet. (red/ikr)

Aus der Region

Rheineck nimmt vorübergehend 100 Asylsuchende auf

**RHEINECK** Der Kanton St. Gallen hilft sich bei der Unterbringung von Asylsuchenden mit flexiblen Zentren. Die Gemeinde Rheineck hat zugesagt, vorübergehend 80 bis 100 Flüchtlinge aufzunehmen. In der unterirdischen Militärunterkunft in der Mehrzweckanlage in Rheineck sollen die Asylsuchenden in der ersten Phase nach der Zuweisung durch den Bund während der Zeit von Mitte Juli bis längstens Ende Dezember 2016 für jeweils vier Monate untergebracht werden, wie die St. Galler Staatskanzlei am Dienstag mitteilte. Für die professionelle Betreuung der Asylsuchenden im Hinblick auf den anschliessenden Aufenthalt in sanktgallischen Gemeinden ist der Kanton zuständig. Die Stadt Rheineck erhält für die Benutzung der Militärunterkunft Miete. Der Bund weist den Kantonen die Asylsuchenden proportional zur Bevölkerungszahl zu; für den Kanton St. Gallen sind dies rund sechs Prozent. Zur Entlastung der Gemeinden führt das kantonale Migrationsamt seit Jahren Kollektivunterkünften, in denen die Asylsuchenden auf die Rückkehr in ihr Herkunftsland oder auf ein möglichst selbstständiges Leben in den Gemeinden vorbereitet werden. Die kantonalen Asylzentren seien zurzeit jedoch belegt, heisst im Communiqué weiter. Der Kanton St. Gallen habe sich deshalb für das Konzept einer flexiblen, den jeweiligen Bedürfnissen und Flüchtlingszahlen angepassten Zentrenlösung mit befristeten Asylunterkünften entschieden. Dabei werden vorübergehend Militär- und Zivilschutzanlagen genutzt. (sda)



Ein Tag wie jeder andere: Auf der Rheinbrücke in Bendorf geht es nur sehr schleppend vorwärts. Nicht nur Unterländer haben die Nase voll. (Archivfoto: Paul Trummer)

«Verkehrskonzept Unterland»: Diverse Bauarbeiten stehen an

**Endlos** Das Verkehrsproblem im Unterland beschäftigt bereits seit Jahren Vorsteher, Ämter, Parlamente, Experten, Vereine et cetera. Sie alle bemühen sich um eine Lösung. Nun tut sich etwas in Sachen Verkehr. Das Konzept fehlt aber noch immer.

VON DAVID SELE

**T**aten statt Worte forderte Freddy Kaiser, Vorsteher der Gemeinde Mauren, jüngst im «Volksblatt»-Interview. Es geht um das viel beschriebene «Verkehrskonzept Unterland». Zu kaum einer Problematik in Liechtenstein wurden bereits so viele Studien erstellt und Konzepte entwickelt - ja sogar beinahe umgesetzt - ohne, dass jemals wirklich etwas geschah. Umso grösser dürfte nun die Hoffnung vieler geplagter Automobilisten sein: Noch dieses Jahr wird endlich gebaut.



Der geplante «Bypass» für den Äulekreisel in Bendorf. (Visualisierung: ABI)

Essanestrasse gesperrt

Den Beginn macht bereits am kommenden Wochenende die Essanestrasse zwischen der Marxana Eschen und der Avia-Tankstelle Bendorf. Sofern das Wetter mitspielt, sei von Freitag, 18 Uhr, bis Sonntag, 12 Uhr, die komplette Strasse gesperrt, wie das Amt für Bau und Infrastruktur (ABI) mitteilt. Nach den Sanierungsarbeiten, die dort in den letzten Monaten stattgefunden haben, wird nun noch der «Deckbelag» - die oberste Schicht des Strassenbelages - eingebaut. Auf eine neue Verkehrsführung hoffen die Unterländer also vergebens. Zumindest vorerst, denn bereits am 22. August startet der Bau einer Bypassspur für den Äule-Kreisel in Bendorf. Sie entflechtet die von Eschen kommenden Fahrzeuge jeweils in Richtung Haag

oder in Richtung Post Bendorf beziehungsweise Ruggell. Diese Umfahrung, die den «Knopf» bei der Anbindung an die Schweiz zumindest lockern soll, werde gemäss ABI voraussichtlich bis Ende Jahr fertiggestellt. Der Deckbelag folge erst 2017, da dieser erst eingebaut werden kann, wenn die Luft- und Bodentemperatur über zehn Grad liegt.

Begeisterung hält sich in Grenzen

Freddy Kaiser und sein Mauren gehen zunächst also noch leer aus. Doch Begeisterung vermag auch bei Donath Oehri, Vorsteher der Gemeinde Gamprin-Bendorf, nicht aufzukommen: «Wir müssen langfristig denken und da sind noch grössere und umfassendere Mass-

nahmen nötig.» Dabei denkt der Vorsteher wohl vor allem an die Bendorer Rheinbrücke. Wie aus dem Sitzungsprotokoll des Gampriner Gemeinderates vom 15. Juni hervorgeht, ist deren Optimierungsbedarf «akut». Bereits die im umfassenden Synthesebericht des Vereins Agglomeration Werdenberg-Liechtenstein aus dem Jahr 2011 angedachten Lösungen lassen auf einen notwendigen Ausbau der Brücke schliessen. Der Gemeinderat spricht sich jedoch für noch weitergehende Massnahmen aus. Dies gerade vor dem Hintergrund, dass die Rheinbrücke einer weiteren Belastung nicht standhalten dürfte. Für eine breitere Brücke scheint ein Neubau also beinahe unumgänglich. Der Vorschlag, den Äule-Kreisel über eine an der Augenklunik vorbeiführende Strasse direkt an die Schaanerstrasse anzubinden, ist Öhri ebenfalls zu kurzfristig gedacht. «Wenn überhaupt, bringt das nur eine Entlastung auf Zeit», ist er überzeugt. Der Vorsteher liebäugelt deshalb mit der Idee, die neue beziehungsweise umgebaute Brücke nicht mehr so weit übers Land zu führen. Dies hätte wohl den Vorteil, dass die Verkehrsführung von Grund auf neu ausgerichtet werden könnte. Liegt die Lösung also tatsächlich unter der Bendorer Rheinbrücke? So oder so: Der Gemeinderat erwartet vom Verein Agglomeration Werdenberg-Liechtenstein weitergehende Lösungen. Auch beim Land habe die Gemeinde Vorschläge für das «Verkehrskonzept Unterland» deponiert, betont Oehri.

Erst sanieren, dann abreißen?

Ob und wann die Unterländer Verkehrs-Odyssee endlich endet, weiss derzeit aber keiner. Was gemäss dem Amt für Bau- und Infrastruktur jedoch im Herbst dieses Jahres definitiv ansteht, ist die Sanierung des Bodenbelages eben dieser Bendorer Rheinbrücke, die aufgrund von Statikproblemen beim Ausbau in einigen Jahren wohl gezwungenermassen sowieso abgerissen wird. Was sein muss, muss sein. Zu hoffen bleibt, dass diese Investition keinen weiteren Stein im Weg zum «Unterländer Verkehrskonzept» darstellt - wenn es denn endlich einmal steht.

Wenn Liebe zur Besessenheit wird

**Gericht** Weil er seiner Exfreundin ständig aufgelauert haben soll, wurde der Verstmählte zu sechs Monaten bedingter Haft verurteilt.

VON DANIELA FRITZ

Es klingt fast wie das Ende einer Liebestragödie, was sich gestern im Verhandlungssaal 4 im Landgericht abgespielt hat. Tatsächlich beschreibt es aber vielmehr ein klassisches Muster, wie aus Geliebter und Geliebte Verfolgte und Verfolger wurde. Der Angeklagte konnte laut dem Richter das Beziehungsende mit einer in Balzers wohnhaften Italienerin, mit der er auch ein Kind hatte, nicht verkraften. Über Monate, ja sogar Jahre hinweg soll er ihr am Arbeitsplatz, an der Wohnung oder an anderen Orten aufgelauert haben. Eine Vereinba-

rung aus einem vorhergehenden Zivilprozess, dass er ebendies unterlassen sollte, hat anscheinend keine Wirkung gezeigt. Wie die Zeugin in einer Liste festhielt, soll es im vergangenen Jahr zu mehreren Vorfällen gekommen sein - so habe sie der Angeklagte aus dem naheliegenden Wald in ihrer Wohnung beobachtet, habe sie mit dem Auto verfolgt und sei an ungewöhnlichen Orten plötzlich aufgetaucht. Etwa an einer Haltestelle in Sargans um viertel vor sechs Uhr morgens.

«Zufällige» Begegnungen

Dies könne auch rein «zufällig» geschehen, meinte der Verteidiger - was der Richter in der Urteilsverkündung allerdings anzweifelte. Er konnte sich auch nicht der Argumentation anschliessen, dass die Angeklagte aufgrund der bisherigen Vorkommnisse verständlicherweise «paranoid» sei, aber den Angeklag-



Ein klassischer «Stalking»-Fall fand gestern hoffentlich sein Ende. (Foto: Trummer)

ten eben nicht bei allen aufgelisteten Vorkommnissen tatsächlich erkannt habe, sondern manchmal «nur etwas gehört oder vermutet» habe. Der Richter hielt es ausserdem nur für logisch, dass man sich nach einem solch langen Zeitraum und einer Vielzahl von Vorfällen nicht mehr an jedes einzelne Datum oder Detail erinnern könne. Im Gegenteil: Er zeigte sich vielmehr überzeugt davon, dass der Angeklagte ein klassischer «Stalker» sei und verurteilte ihn wegen des Verge-

hens der beharrlichen Verfolgung sowie des Vergehens der Täuschung - der Angeklagte habe in einem Chat unter falschem Pseudonym private Details von seiner Exfreundin in Erfahrung gebracht - zu sechs Monaten bedingter Haft. Bedingt aber nur unter der Auflage, dass der Angeklagte seine Exfreundin nicht mehr verfolge und nur mehr wegen des Kindes in Kontakt tritt. «Das ist die letzte Warnung, hören Sie damit auf», warnte der Richter. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.